



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Zollverwaltung EZV  
Oberzolldirektion



# Notfallverfahren Export Externes Handbuch

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV		<b>Seite 1 von 13</b>

<b>0</b>	<b>Änderungskontrolle</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Anhang zum Handbuch	3
1.2	Grundsatz	3
1.3	Infrastruktur	4
1.4	Bewilligungsstelle	4
<b>2</b>	<b>E-dec Helpdesk, Sektion KSC der OZD</b>	<b>4</b>
2.1	Erreichbarkeit	4
2.2	Planmässige Unterbrüche	4
2.3	Unvorgesehene Unterbrüche	4
<b>3</b>	<b>Pannenlösung; Ausfuhrzollanmeldung</b>	<b>4</b>
3.1	Form und Darstellung eines Kontrollblattes für Pannenlösungen	4
3.2	Pannenlösungsblatt	6
3.3	Pannenlösung Ergänzungsblatt	6
3.4	Elektronische Meldung	8
<b>4</b>	<b>Vorgehen bei Störungen/Panne</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Ablauf bei technischen Problemen</b>	<b>9</b>
5.1	E-dec Export funktioniert und NCTS funktioniert nicht	9
5.1.1	ZV e-dec funktioniert, S2T + NCTS funktionieren nicht	9
5.1.2	ZV e-dec + S2T funktionieren, NCTS funktioniert nicht	10
5.1.3	Nicht ZV e-dec funktioniert, NCTS funktioniert nicht	10
5.2	E-dec Export funktioniert nicht, NCTS funktioniert	11
5.2.1	Pannenlösung e-dec vom oder an ZV, NCTS funktioniert	11
5.2.2	Pannenlösung e-dec nicht ZV, NCTS funktioniert	11
5.2.3	Pannenlösung e-dec nicht ZV, ohne Transit NCTS	12
5.2.4	Pannenlösung e-dec vom oder an ZV, ohne Transit NCTS	12
5.3	E-dec funktioniert nicht und NCTS funktioniert nicht	12
5.3.1	Pannenlösung e-dec vom oder an ZV, NCTS funktioniert nicht (ZV)	12
5.3.2	Pannenlösung e-dec nicht ZV, NCTS funktioniert nicht (nicht ZV)	13

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV	<b>Seite 2 von 13</b>	

## 0 Änderungskontrolle

Änderungskontrolle, Prüfung, Genehmigung			
Wann	Version	Wer	Beschreibung
31.12.2008	1.2	Op/Hvb	Erstellung und Bearbeitung des Notfallkonzept
10.02.2008	1.3	Hvb	Korrekturen und Ergänzung der Ziffern 1.2, 3, 4 und 5
18.05.2009	1.4	Hvb	Korrekturen und Ergänzungen der Ziffern 1.2, 1.3, 1.4, 3.1, 3.4, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3 und 5.3.2
23.12.2009	1.5	bh	Korrekturen und Ergänzungen in Ziffern 5.1, 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3, 5.2.1, 5.2.2, 5.3.1 und 5.3.2
08.10.2010	1.6	fh	Neue Sicherheitsdaten im Pannenlösungsblatt 3.2
18.08.2011	1.7	ust	Ziffer 3.2 Rechnungswährung

## 1 Allgemeines

### 1.1 Anhang zum Handbuch

Für die einfachere Handhabung und zum sofortigen Auffinden bei Pannen/Notfällen wurde diese Erklärung in einem separaten Dokument abgelegt.

### 1.2 Grundsatz

Ein Systemunterbruch darf nicht zu unnötig langen Wartezeiten für die Zollkunden führen (Stauproblematik/Akzeptanz der Zollbeteiligten).

Bei Systemunterbrüchen seitens Experteur/Spediteur kann unter folgenden Voraussetzungen auf das Notfallverfahren zurückgegriffen werden:

- Mit dem Softwarehersteller wurde Kontakt aufgenommen, das Problem konnte jedoch nicht behoben werden;
- Es handelt sich um ein technisches Problem und nicht um eine allgemeine Fehlermeldung.
- Es ist Rücksprache mit der zuständigen Zollstelle (ZV) bzw. der Sektion Kunden Service Center (KSC) der Oberzolldirektion (nicht ZV) aufzunehmen. Diese erteilen eine allfällige Bewilligung zur Anwendung des Notfallverfahrens.

In allen anderen Fällen ist bis auf weiteres auf die konventionelle Ausfuhrdeklaration Formular 11.030 oder das System NCTS -Ausfuhr zurückzugreifen.

Dokument:	1_Notfallverfahren	Version:	1.7 vom 18.08.2011
Ersteller:	Projekt IDEE	Überarbeitet von:	Projekt IDEE
Verteiler:	Intranet EZV		Seite 3 von 13

## 1.3 Infrastruktur

Um eine Ausfuhrzollanmeldung zu übermitteln stehen ab 2009 zwei verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung. Somit sollten keine Notfälle mehr auftreten. Da bei jedem System ein gewisses Restrisiko vorhanden ist, müssen bei einem Unterbruch die nachfolgenden Abläufe angewendet werden.

## 1.4 Bewilligungsstelle

Das KSC ist die Bewilligungsstelle, welche dem nicht ZV die Genehmigung für die Einleitung des Notfallverfahrens erteilt. Nur ausserhalb der Büroöffnungszeiten des KSC ist die vorgesehene Ausfuhrzollstelle für die Erteilung der Bewilligung zuständig.

Bewilligungsstelle für Kunden ZV sind die zuständigen Kontrollzollstellen.

# 2 E-dec Helpdesk, Sektion KSC der OZD

## 2.1 Erreichbarkeit

**Kontakt für interne und externe Kunden:**

[http://www.afd.admin.ch/publicdb/newdb/ncts\\_formular/index.php?sprache=1](http://www.afd.admin.ch/publicdb/newdb/ncts_formular/index.php?sprache=1)

## 2.2 Planmässige Unterbrüche

- Für den Unterhalt des Zollsystems notwendige Wartungsarbeiten erfolgen grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen.
- Die daraus resultierenden Unterbrüche werden allen Benutzern (intern und extern) in Form einer Unterbruchsanzeige mittels News-Abo im Voraus mitgeteilt.
- Der Zollbeteiligte hat die Möglichkeit sich unter folgendem Link für die entsprechenden News anzumelden: [www.news.admin.ch/abo](http://www.news.admin.ch/abo)

## 2.3 Unvorgesehene Unterbrüche

Bei unvorgesehenen Unterbrüchen bzw. Störungen des Zollsystems informiert der Helpdesk sofort alle Zollbeteiligten mittels News-Abo.

# 3 Pannenlösung/Ausfuhrzollanmeldung

Der Zollkunde kann keine Ausfuhrzollanmeldung erstellen, da das IT System der EZV oder sein System aus technischen Gründen nicht funktioniert. In diesem Fall muss auf die Notfalllösung e-dec Export zurückgegriffen werden. Analog e-dec Import ist ein Kontrollblatt für die Pannenlösung auszustellen.

## 3.1 Form und Darstellung eines Kontrollblattes für Pannenlösungen

- Papierformat A4 hoch
- Schriftgrösse 10, ausgenommen Titel und Vermerk bezüglich vereinfachter Ausfuhrzollanmeldung > Grösse 12
- Weisses Papier ohne Vordruck

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV	<b>Seite 4 von 13</b>	

- Dokument muss vom Exporteur/Spediteur original unterschrieben werden. Drittpersonen im Besitz einer Vollmacht sind ebenfalls zur Unterschrift berechtigt.
- Rot markierte Bereiche sind obligatorische Felder und müssen angegeben werden, sofern sie entsprechend erfasst werden.

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV		<b>Seite 5 von 13</b>

### 3.2 Pannenlösungsblatt

Die Pannenlösung ist mit folgender Darstellung zu deklarieren.

**Kontrollblatt Pannenlösung Export**

**Gilt als Deklaration gemäss Zollgesetz Art. 28**

Anmeldungszeitpunkt

Zollstellenname, 07.05.2008, 14:33

Veranlagungsort

Mehrwertsteuernummer

Rechnungswährung:

Versender/Ausführer:	Name	Strasse/Hausnummer	Adresszusatz 1	Stadt	TIN Nr/ Sped. Nr.
Versender/Ausführer Sicherheit	Name	Strasse/Hausnummer	Adresszusatz 1	Stadt	TIN Nr/ Sped. Nr.
Erfänger/Sicherheit	Name	Strasse/Hausnummer	Adresszusatz 1	Stadt	TIN Nr/ Sped. Nr.
Empfänger	Name	Strasse/Hausnummer	Adresszusatz 1	Stadt	TIN Nr/ Sped. Nr.
Spediteur:	Name	Strasse/Hausnummer	Adresszusatz 1	Stadt	TIN Nr/ Sped. Nr.

Firmennummer Steuerpflichtiger

Deklarantennummer

Anmeldungsnummer Spediteur

Bestimmungsland  Sicherheit

Bezeichnung des Lagers (Lieferort)  Kennnummer für besondere Umstände  
UCR

Beförderung: (Verkehrszweig)

Container

1

NZE ...

Warenbezeichnung

9999.9999 Schlüssel: 999

Handelsware

Verfahren: Veranlagungstyp +Positionstyp

Eigenmasse: 99999999.000\* Rohmasse: 99999999.0\*

Stat. Wert: 9999999999\*

Packstücke: Zusatzmenge: 99999999.0\*  
Art, Anzahl, Nummer

Bewilligungspflichtcode: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx  
Bewilligungen:  
Art, Stelle Nummer, Datum, zusätzliche Angaben  
NZE-Pflichtcode: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx  
UN Gefahrencode

Rückerstattung:  
Rückerstattungstyp, VOC- Menge

Statistische Zusatzinformationen:  
Z. Bsp. Lager Nr./ Exportcode Minöst, Vol- % Ansatz usw.

Vorgelegte Unterlagen/Bescheinigungen:  
Art Unterlagen-Code, Zeichen (Nummer) Unterlagen, Datum, Zusätzliche Angaben

Bemerkungen:

Name:  
Datum:  
Unterschrift:

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV	<b>Seite 6 von 13</b>	

### 3.3 Pannenlösung Ergänzungsblatt

Werden für die gleiche Ausfuhrzollanmeldung mehrere Positionen deklariert, welche auf dem ersten Pannenlösungsblatt nicht deklariert werden können, ist ein Ergänzungsblatt zu verwenden.

#### Kontrollblatt Pannenlösung Export

#### Gilt als Deklaration gemäss Zollgesetz Art. 28

Anmeldungszeitpunkt

Zollstellenname, 07.05.2008, 14:33

Veranlagungsort

Anmeldungsnummer Spediteur

2

NZE ...

Warenbezeichnung

9999.9999 Schlüssel 999\*

Handelsware

Verfahren: Veranlagungstyp + Positionstyp

Eigenmasse: 99999999.000\* Rohmasse: 99999999.0\*

Stat. Wert: 9999999999\*

Packstücke: Zusatzmenge: 99999999.0\*  
Art, Anzahl, Nummer

Bewilligungspflichtcode: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Bewilligungen:

Art, Stelle Nummer, Datum, zusätzliche Angaben

NZE-Pflichtcode: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

UN Gefahren-code:

Rückerstattung:

Rückerstattungstyp, VOC- Menge

Statistische Zusatzinformationen:

Z. Bsp. Lager Nr./ Exportcode Minöst, Vol- % Ansatz usw.

Vorgelegte Unterlagen/Bescheinigungen:

Art Unterlagen-Code, Zeichen (Nummer) Unterlagen, Datum, Zusätzliche Angaben

Bemerkungen:

Name:

Datum:

Unterschrift:

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV	<b>Seite 7 von 13</b>	

### 3.4 Elektronische Meldung

Funktioniert das IT System wieder, ist die Ausfuhrzollanmeldung durch den Kunden elektronisch nachzusenden. Die Ausfuhrliste ist der zuständigen Zollstelle, sofern diese bekannt ist, vorzuweisen bzw. die AZA Nr. ist mitzuteilen.

## 4 Vorgehen bei Störungen/Panne

Nachfolgende Tabelle zeigt die Quelle des Problems und wie im Allgemeinen weiter vorzugehen ist.

Ursache/Probleme	Lösung
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Auf Kundenseite</b></li> <li>⇒ Systemausfall</li> <li>⇒ Probleme mit Mailadresse</li> <li>⇒ Keine Antwort</li> <li>⇒ Zertifikatsprobleme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Kontakt mit dem Softwarelieferant aufnehmen.</li> <li>Kann das Problem nicht behoben werden, ist mit der zuständigen Bewilligungsstelle gemäss Ziffer 1.4 Kontakt aufzunehmen. In allen anderen Fällen ist bis auf weiteres auf die konventionelle Ausfuhrdeklaration Form, 11.030 oder das System NCTS-Ausfuhr zurückzugreifen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Auf Zollseite</b></li> <li>⇒ Systemausfall</li> <li>⇒ System funktioniert sehr langsam</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Helpdesk informiert mittels News-Abo über den Systemunterbruch und erteilt nicht ZV Kunden die Bewilligung zur Anwendung des Notfallverfahrens. Bei ZV Kunden entscheidet die zuständige Zollstelle.</li> <li>⇒ Für die Lösung des Problems ist das BIT zuständig. (Wird vom Helpdesk KSC direkt informiert)</li> </ul>

Nicht Verfügbarkeit wegen eines Releases, einem Patch oder einer Verbesserung des Systems (geplante Unterbrüche siehe Punkt 2.2):

- Dies betrifft in der Regel arbeitsfreie Tage wie Sonn- oder allgemeine Feiertage
- Die externen und internen Kunden werden im Voraus über das News-Abo informiert

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV	<b>Seite 8 von 13</b>	

## 5 Ablauf bei technischen Problemen

Wie die Pannenslösung und die Ausfuhrzollanmeldung zu bearbeiten sind, wird in einzelnen Abläufen dargestellt. Nachfolgend werden die möglichen Ausfälle und Verzollungsabläufe aufgezeigt.

5.1	E-dec Export funktioniert - NCTS funktioniert nicht
5.2	E-dec Export funktioniert nicht - NCTS funktioniert
5.3	E-dec Export funktioniert nicht - NCTS funktioniert nicht

### 5.1 E-dec Export funktioniert - NCTS funktioniert nicht

5.1.1	ZV e-dec funktioniert, S2T + NCTS funktionieren nicht
5.1.2	ZV e-dec + S2T funktionieren, NCTS funktioniert nicht
5.1.3	Nicht ZV e-dec funktioniert, NCTS funktioniert nicht

#### 5.1.1 ZV e-dec funktioniert, S2T + NCTS funktionieren nicht

- Der Kunde **nicht ZV** übergibt eine **Ausfuhrzollanmeldung** einem Kunden **ZV**. Die Meldung zum **NCTS funktioniert nicht** (SendToTransit), die Sendung wurde aber bereits durch den ZV selektioniert.
- Der Kunde ZV muss die Ausfuhrabmeldung und die Transitabmeldung manuell erfassen (In der Rubrik Warenbezeichnung ist die Deklarationsnummer Zoll Bsp. 09CHEE% anzugeben ).
- Der Transit ist nach dem NCTS Notfallverfahren vorzunehmen: <http://www.ezv.admin.ch/zollanmeldung/05042/05048/05076/index.html?lang=de>
- Der Kunde ZV gibt am Folgetag die AZA („frei“ und "gesperrt") und die Begleitpapiere zu den „gesperrten“ AZA der Kontrollzollstelle zur Bearbeitung ab. (Formelle Überprüfung der „gesperrten“ Ausfuhrzollanmeldungen)
- Die Meldung SendToTransit erfolgt automatisch, wenn das System NCTS wieder aktiv ist.
- Es darf keine nachträgliche Transitabmeldung und kein Transit im System NCTS erfasst werden.

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV	<b>Seite 9 von 13</b>	

### 5.1.2 ZV e-dec + S2T funktionieren, NCTS funktioniert nicht

Der Kunde **nicht ZV** übergibt eine **Ausfuhrzollanmeldung** einem Kunden **ZV** oder der Kunde **ZV** übermittelt eine Ausfuhrzollanmeldung e-dec Export mit **Flag 1 (SendToTransit)**. Die Meldung SendToTransit wurde durch das System e-dec Export versendet. Es konnte jedoch **keine Transitabmeldung** im System **NCTS** erstellt werden.

- Der Kunde ZV muss die Transitabmeldung manuell erfassen (In der Rubrik Warenbezeichnung ist die Deklarationsnummer Zoll Bsp. 09CHEE% anzugeben ).

Der Transit ist nach dem NCTS Notfallverfahren vorzunehmen:

<http://www.ezv.admin.ch/zollanmeldung/05042/05048/05076/index.html?lang=de>

- Der Kunde ZV gibt am Folgetag die AZA („frei" und "gesperrt") und die Begleitpapiere zu den „gesperrten“ AZA der Kontrollzollstelle zur Bearbeitung ab.
- Es darf keine nachträgliche Transitabmeldung und kein Transit im System NCTS erfasst werden.

### 5.1.3 Nicht ZV e-dec funktioniert, NCTS funktioniert nicht

Der Kunde **nicht ZV** übergibt **eine Ausfuhrliste** einem **Spediteur nicht ZV** zur **Weiterverarbeitung** im **Transit** oder der Kunde deklariert die Transitabmeldung selbst.

- Die AZA e-dec Export ist der Zollstelle vorzuweisen. Es erfolgt eine separate Freigabe im normalen Exportverfahren.
- Es besteht keine Schnittstelle zum System NCTS
- Der Kunde nicht ZV muss die Ausfuhrabmeldung und Transitabmeldung manuell erfassen (in der Rubrik Warenbezeichnung ist die Deklarationsnummer Zoll Bsp. 09CHEE% anzugeben)
- Der Transit ist nach dem NCTS Notfallverfahren vorzunehmen:  
<http://www.ezv.admin.ch/zollanmeldung/05042/05048/05076/index.html?lang=de>
- Es darf kein nachträglicher Transit im System NCTS erfasst werden.

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV	<b>Seite 10 von 13</b>	

## 5.2 E-dec Export funktioniert nicht - NCTS funktioniert

5.2.1	Pannenlösung e-dec vom oder an ZV, NCTS funktioniert
5.2.2	Pannenlösung e-dec nicht ZV, NCTS funktioniert
5.2.3	Pannenlösung e-dec nicht ZV, <b>ohne</b> Transit NCTS
5.2.4	Pannenlösung e-dec vom oder an ZV, <b>ohne</b> Transit NCTS

### 5.2.1 Pannenlösung e-dec vom oder an ZV, NCTS funktioniert

Der Kunde **nicht ZV** übergibt ein Kontrollblatt ( Pannenlösungspapier) einem **Spediteur ZV** zur **Selektion, SendToTransit Meldung** und Transitabfertigung im NCTS oder der Kunde ZV erstellt ein Kontrollblatt (Pannenlösungspapier), für eine AZA, welche ursprünglich mit SendToTransit (Flag 1) übermittelt hätte werden sollte.

- Dieses ist der Kontrollzollstelle zu melden (Fax, E-Mail usw.). Es läuft eine Interventionsfrist auf alle Kontrollblätter
- Der Kunde ZV muss die Ausfuhrabmeldung und die Transitabmeldung im System NCTS manuell erfassen. In der Ausfuhrabmeldung ist vorläufig Code 20 (e-dec Export) als Exportdokument anzugeben. Die Rubrik VAR (Code 12) wird zu einem späteren Zeitpunkt in e-dec Export Notfallverfahren umbenannt. Die Anmeldeungsnummer Spediteur ist in der Ausfuhrabmeldung unter der Rubrik Warenbezeichnung zu ergänzen.

Der Kunde ZV selektioniert alle nachträglich gesendeten AZA. Diese sind am Folgetag unabhängig vom Selektionsergebnis der Kontrollzollstelle inklusive der Begleitpapiere der „gesperrten“ AZA zur Bearbeitung abzugeben. (Formelle Überprüfung der „gesperrten“ Ausfuhrzollanmeldungen).

- Es darf keine nachträgliche Meldung SendToTransit vorgenommen werden.

### 5.2.2 Pannenlösung e-dec nicht ZV, NCTS funktioniert

Der Kunde **nicht ZV** übergibt ein Kontrollblatt (Pannenlösungspapier) einem **Spediteur nicht ZV** zur Weiterverarbeitung im **Transit**.

- Das Kontrollblatt (Pannenlösungspapier) mit den Begleitpapieren ist der Zollstelle vorzuweisen
- Der Spediteur nicht ZV muss die Ausfuhrabmeldung und die Transitabmeldung im System NCTS manuell erfassen. In der Ausfuhrabmeldung ist vorläufig Code 20 (e-dec Export) als Exportdokument anzugeben. Die Rubrik VAR (Code 12) wird zu einem späteren Zeitpunkt in e-dec Export Notfallverfahren umbenannt. Die Anmeldeungsnummer Spediteur ist in der Ausfuhrabmeldung unter der Rubrik Warenbezeichnung zu ergänzen.
- Die Ausfuhrliste Pannenlösungspapier muss innert 24 Stunden elektronisch vom Kunden nachgemeldet und an e-dec Export übermittelt werden. Die vom System vergebene Deklarationsnummer Zoll (09CHEE%) muss nachträglich der Zollstelle, sofern diese bekannt ist, mitgeteilt werden oder die AZA ist nachträglich der Zollstelle vorzulegen.

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV	<b>Seite 11 von 13</b>	

### 5.2.3 Pannenlösung e-dec nicht ZV, ohne Transit NCTS

Der Kunde **nicht ZV** übergibt ein Kontrollblatt (Pannenlösungspapier) einem **Spediteur nicht ZV** zum **direkten Import** in ein EU-Land.

- Das Kontrollblatt (Pannenlösungspapier) mit den Begleitpapieren ist am Zollschalter vorzuweisen
- Die Ausfuhrliste Pannenlösungspapier muss innert 24 Stunden elektronisch vom Kunden nachgemeldet und an e-dec Export übermittelt werden. Die vom System vergebene Deklarationsnummer Zoll (09CHEE%) muss nachträglich der Zollstelle, sofern diese bekannt ist, mitgeteilt werden oder die AZA ist nachträglich der Zollstelle vorzulegen.

### 5.2.4 Pannenlösung e-dec vom oder an ZV, ohne Transit NCTS

Der Kunde **nicht ZV** übergibt ein Kontrollblatt (Pannenlösungspapier) einem **Spediteur ZV** oder der **ZV erstellt ein Kontrollblatt** zur Weiterverarbeitung im **direkten Import** in ein EU-Land (ohne Transit).

- Dieses ist der Kontrollzollstelle zu melden (Fax, E-Mail usw.). Es läuft eine Interventionsfrist auf alle Kontrollblätter.
- Der Kunde ZV gibt am Folgetag alle nachträglich gesendeten AZA unabhängig vom Selektionsergebnis, sowie die Begleitpapiere der „gesperrten“ AZA der Kontrollzollstelle zur Bearbeitung ab. (Formelle Überprüfung der „gesperrten“ Ausfuhrzollanmeldungen).

## 5.3 E-dec funktioniert nicht - NCTS funktioniert nicht

5.3.1	Pannenlösung e-dec vom oder an ZV, NCTS funktioniert nicht (ZV)
5.3.2	Pannenlösung e-dec nicht ZV, NCTS funktioniert nicht (nicht ZV)

### 5.3.1 Pannenlösung e-dec vom oder an ZV, NCTS funktioniert nicht (ZV)

Der Kunde **nicht ZV** übergibt ein Kontrollblatt (Pannenlösungspapier) einem **Spediteur ZV** zur **Selektion** (oder der **Kunde ist ZV**) und **SendToTransit Meldung**

- Dieses ist der Kontrollzollstelle zu melden (Fax, E-Mail usw.). Es läuft eine Interventionsfrist auf alle Kontrollblätter
- Der Kunde ZV muss die Ausfuhrabmeldung und die Transitabmeldung manuell erfassen. (In der Rubrik Warenbezeichnung ist die Anmeldeungsnummer Spediteur anzugeben).

Der Transit ist nach dem NCTS Notfallverfahren vorzunehmen:

<http://www.ezv.admin.ch/zollanmeldung/05042/05048/05076/index.html?lang=de>

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV	<b>Seite 12 von 13</b>	

- Der Kunde ZV selektioniert alle nachträglich gesendeten AZA. Diese sind am Folgetag unabhängig vom Selektionsergebnis der Kontrollzollstelle inklusive die Begleitpapiere der „gesperrten“ AZA zur Bearbeitung abzugeben. (Formelle Überprüfung der „gesperrten“ Ausfuhrzollanmeldungen).
- Es dürfen nachträglich keine Daten (Ausfuhrabmeldung, Transitabmeldung und Transit) in das System NCTS erfasst werden bzw. es ist kein Flag (SendToTransit) bei der Übermittlung der AZA zusetzen.

### 5.3.2 Pannenzlösung e-dec nicht ZV, NCTS funktioniert nicht

#### (nicht ZV)

Der Kunde **nicht ZV** übergibt ein Kontrollblatt (Pannenzlösungspapier) einem **Spediteur nicht ZV** zur Weiterverarbeitung im **Transit**.

- Das Kontrollblatt (Pannenzlösungspapier) mit den Begleitpapieren ist der Zollstelle vorzuweisen.
- Der Kunde nicht ZV muss die Ausfuhrabmeldung und die Transitabmeldung manuell erfassen. (In der Rubrik Warenbezeichnung ist die Anmeldeungsnummer Spediteur anzugeben).

Der Transit ist nach dem NCTS Notfallverfahren vorzunehmen:  
<http://www.ezv.admin.ch/zollanmeldung/05042/05048/05076/index.html?lang=de>

- Die Ausfuhrliste Pannenzlösungspapier muss innert 24 Stunden elektronisch vom Kunden nach gemeldet und an e-dec Export übermittelt werden. Die vom System vergebene Deklarationsnummer Zoll (09CHEE%) muss nachträglich der Zollstelle, sofern diese bekannt ist, mitgeteilt werden oder die AZA ist nachträglich der Zollstelle vorzulegen
- Es dürfen nachträglich keine Daten (Ausfuhrabmeldung, Transitabmeldung und Transit) im System NCTS erfasst werden.

<b>Dokument:</b>	1_Notfallverfahren	<b>Version:</b>	1.7 vom 18.08.2011
<b>Ersteller:</b>	Projekt IDEE	<b>Überarbeitet von:</b>	Projekt IDEE
<b>Verteiler:</b>	Intranet EZV	<b>Seite 13 von 13</b>	